

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

118. Öffentliche Bekanntmachung gemäß (BImSchG)

h i e r : Änderung der Mitteldestillat-Hydrierung

Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG der Firma Shell Deutschland GmbH vom 22. März 2021 zur wesentlichen Änderung der MDH-Anlage (Anlage Nr. 0018) durch Einsatz von biogenen Rest- und Abfallfetten/-ölen pflanzlichen und tierischen Ursprungs (Abfälle, keine Produkte) und Ergänzend zu den bisher pflanzlichen biogenen Einsatzstoffen durch Einsatz von tierischen Ölen und Fetten (tierische Nebenprodukte (Produkte, keine Abfälle) auf dem Werksgelände in 50389 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, Gemarkung Wesseling, Flur 15, Flurstück 60.

Der durch Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 13. Dezember 2021 für den 1. April 2022 im Rheinforum Wesseling; Untere Halle; Kölner Straße 42 in 50389 Wesseling anberaumte Erörterungstermin entfällt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (9. BImSchV), da innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG keine Einwendungen eingegangen sind, die einer Erörterung bedürfen.

Bezirksregierung Köln

Köln, den 21. März 2022

Az. 300-53.0008/21-Ru

Im Auftrag
gez. R u c m a n

ABl. Reg. K 2022, S. 86

119. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG

**h i e r : INEOS Manufacturing Deutschland GmbH
50769 Köln**

Bezirksregierung Köln

Az. 53.3.6/Gr-A15.2a-300.0192/21

Köln, den 8. März 2022

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Manufacturing Deutschland GmbH mit Sitz in 50769 Köln hat mit Schreiben vom 25. November 2021 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlagen zur Herstellung von olefinischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen – „Kracker IV und V“, die Be-

standteil eines Betriebsbereiches sind, auf dem Betriebsgrundstück Alte Straße 201, 50769 Köln (Gemarkung Worringen, Flur 35, Flurstücke 290 und 291), angezeigt. Die Anlagen „Kracker IV und V“ sind genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige sind folgende Änderungen:

- Errichtung und Betrieb einer neuen Entladestelle für alternative Krackereinsatzstoffe aus Tankwagen und Tankcontainern im Bereich Fackelfeld des Kracker IV
- Errichtung und Betrieb von Rohrleitungsanbindungen zwischen der Entladestelle, vorhandenen Tanks zur Zwischenlagerung sowie den Spaltöfen im Bereich des Kracker V
- Durchführung von Betriebsversuchen im Rahmen des Projektes „Flexibilisierung im Einsatz von Krackereinsatzstoffen“ durch Verwendung von Kohlenwasserstoffgemischen aus dem Recycling von Kunststoffen (Pyrolyseöl) sowie aus nachwachsenden Rohstoffquellen verschiedener Lieferanten

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß §15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. M. G r o ß

ABl. Reg. K 2022, S. 86

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

120. Bekanntmachung einer Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen am 1. April 2022

Gemäß § 14 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen vom 3. Dezember 1979 i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 29. Februar 2016 (ABl. Reg. Köln 2016, Seite 119) gebe ich bekannt, dass am

Freitag, dem 1. April 2022, um 9.00 Uhr,

in der Geschäftsstelle des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen, Leonhardstraße 23-27, 52064 Aachen, Raum Düren (I. Obergeschoss) eine Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet mit folgender Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Begrüßung und Formalien
2. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- 2.1 Mitteilung über das vorläufige Jahresergebnis 2021
- 2.2 Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes der StädteRegion Aachen mit der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2021
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Verschiedenes

- Nicht-Öffentliche Sitzung -

Personalangelegenheiten

5. Besetzung der ausgeschriebenen Stelle beim Zweckverband und gleichzeitige Bestellung als hauptamtlicher Dozent

Aachen, den 9. März 2022

Zeichen 1.10.22 (2022-1)

gez. Peter K a p t a i n
Allgemeiner Vertreter Kreis Düren
Verbandsvorsteher

Abl. Reg. K 2022, S. 86

121. Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 47 im Gebiet der Gemeinde Gangelt

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
L47/41.02.04/BS_42090/NR (48)

In der Gemeinde Gangelt, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Köln, ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Aufhebung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 47 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 47 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Gemeinde Gangelt und der Bezirksregierung Köln wird wie folgt aufgehoben:

- 1.) von NK 5001 008 D nach NK 5002 051 O
von Station 0,095 nach Station 0,333
(Länge: 0,238 km)

Die Aufhebung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung zum

1. April 2022.

Rechtsbehelfsbelehrung

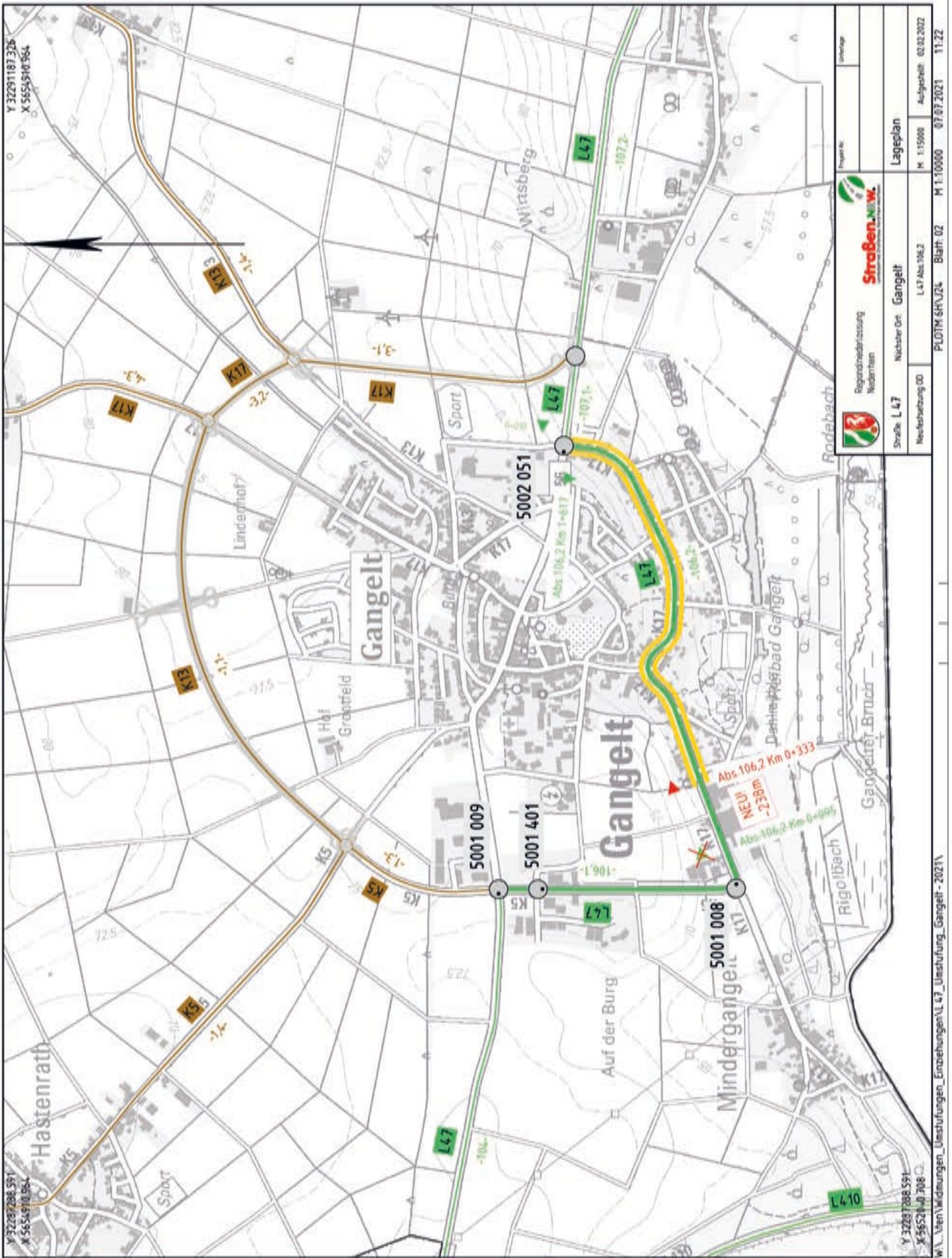
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 9. März 2022

Im Auftrag
gez. Christoph Q u e r d e l



Projekt Nr. Straben.n.w.	
Regionalmehrfachnutzung Mehrfachnutzung	Lageplan
Strabe L 47	Nachher Ort Gangeltschlag
Neueinrichtung 00	M 1:5000
	Ausgabedat. 02.02.2022
	M 1:10000
	Blatt. 02
	PLOTTM SHVJ24
	07.07.2021
	11.22

W:\Vren\Widmungen_Umstufungen_Einzuehungen\L47_Umstufung_Gangeltschlag - 2021\

**122. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben:

Sparkasse Leverkusen, Kontonummer: 3000601736.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 7. März 2022

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 89

**123. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß werden die nachbezeichneten Sparkassenbücher als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummern: 381653542 und 383012556.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Bücher für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 7. März 2022

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 89

E Sonstiges

**124. Liquidation
h i e r : Kölner Initiative gegen
Wettbewerbsbeschränkungen und Korruption im
Gesundheitswesen i. L.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. Februar 2022 wurde der Verein (AG Köln, VR 18071) aufgelöst und am 23. Februar 2022 wurde die Auflösung im VR eingetragen.

Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Hans-Werner Willecke, Kölner Straße 49-55, 50126 Bergheim, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 89

**125. Liquidation
h i e r : Wipperfürther für Wipperfürther**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 19202 geführte Verein „Wipperfürther für Wipperfürther e.V.“, Postfach 1230, 51676 Wipperfürth ist aufgelöst.

Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden: Wipp für Wipp c/o Alice Hielscher, Im Siebenborn 6, 51688 Wipperfürth.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2022, S. 89

**126. Liquidation
h i e r : FrauenNetzWerk für Chancengleichheit
in der Arbeitswelt Rhein-Erft-Kreis**

Der Verein „FrauenNetzWerk für Chancengleichheit in der Arbeitswelt im Rhein-Erft-Kreis e.V.“ (VR-Nr. 16524, AG Köln) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Die Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche gegenüber dem Verein anzumelden. Ansprüche sind anzumelden bei Erika Pollauf-Schnabel, Theodor-Heuss-Straße 22c, 50374 Erftstadt.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2022, S. 89

**127. Liquidation
h i e r : Pfadfinder-Förderverein Condor Brühl e. V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Juli 2021 wurde der „Pfadfinder-Förderverein – Condor – Brühl e.V.“, Vereinsregisternummer 700622 beim Amtsgericht Köln aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden. Zum Liquidator wurde bestellt Frau Elisabeth Paske, c/o Elisabeth Paske, Fischmarkt 15, 50321 Brühl.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 89

**128. Liquidation
h i e r : Singgemeinschaft im
MGV Rodenkirchen 1858 e.V.**

Der Verein „Singgemeinschaft im MGV Rodenkirchen 1858 e.V.“ (VR 11952, AG Köln) ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Liquidatoren: Waldemar Klein, Helene Preisendörfer. Anschrift des Liquidationsvereins: c/o Helene Preisendörfer, Am Moosberg 1 A, 50997 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 89

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.